

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

101. Sitzung des Gemeinderats vom 3. Juli 2024

3437. 2024/306

Weisung vom 26.06.2024:

Präsidialdepartement, Eurovision Song Contest 2025, Kandidatur als Austragungsort, Rahmenkredit

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Für die Kandidatur, Planung und Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 wird ein Rahmenkredit von Fr. 20 000 000.– bewilligt.
2. Der Rahmenkredit steht unter dem Vorbehalt, dass der Zuschlag von SRG und EBU für die Austragung des ESC 2025 an die Stadt Zürich geht.
3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Unter Ausschluss des Referendums und bezüglich Ziffer 4. mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

4. Im Budget 2024 wird die Position auf Konto (1561) 3130 00 000, Dienstleistungen Dritter, von Fr. 2 280 000.– um Fr. 3 000 000.– auf neu Fr. 5 280 000.– erhöht.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 Abs. 1 Polizeigesetz nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Michael Schmid (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK PRD/SSD.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung mit 86 gegen 27 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Sebastian Zopfi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.



2 / 3

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 ~~Abs. 1~~ Polizeigesetz ausgewiesen, aber nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Der Rat stimmt dem Antrag von Sophie Blaser (AL) mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 82 gegen 29 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 82 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 5

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Kandidatur, Planung und Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 wird ein Rahmenkredit von Fr. 20 000 000.– bewilligt.
2. Der Rahmenkredit steht unter dem Vorbehalt, dass der Zuschlag von SRG und EBU für die Austragung des ESC 2025 an die Stadt Zürich geht.
3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.



3 / 3

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2024 wird die Position auf Konto (1561) 3130 00 000, Dienstleistungen Dritter, von Fr. 2 280 000.– um Fr. 3 000 000.– auf neu Fr. 5 280 000.– erhöht.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 Polizeigesetz ausgewiesen, aber nicht verrechnet werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. September 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat